

GEMEINDERAT



Geschäft No. 3906A

## **Postulat betr. Durchführung von zwei Bring- und Holtagen**

Bericht an den Einwohnerrat  
vom 23. Mai 2012

---

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	2
2. Erwägungen	2
3. Fazit	6
4. Antrag	6

---

## 1. Ausgangslage

---

Am 18. November 2009 reichte Gabi Huschke seitens der SP/EVP-Fraktion ein Postulat mit folgendem Antrag ein:

*Im Namen der SP/EVP-Fraktion bitte ich den Gemeinderat zu prüfen und dem Einwohnerrat zu berichten, ob in Zukunft nicht nur an einem, sondern an zwei Wochenenden pro Kalenderjahr (Frühling und Herbst) ein Bring- und Holtag durchgeführt werden kann.*

Begründet wird der Antrag folgendermassen:

*In Basel fanden mehrere Gratis-Sperrguttage statt, an welchen enorme Mengen von Gebrauchsgegenständen aller Art entsorgt und auch eingesammelt werden konnten. Dies hat aber zu einem sehr grossen Chaos in den Strassen und zu enormen Problemen für die Müllabfuhr geführt. Auch Allschwiler Einwohnerinnen und Einwohner möchten ihren Hausrat geordnet halten und möglichst günstig, ressourcenschonend und umweltgerecht entsorgen. An zwei Wochenenden durchgeführte Bring- und Holtage kommen diesem wachsenden Bedürfnis entgegen und verbessern dank der Recyclingmöglichkeit zusätzlich unsere Ökobilanz.*

Das Postulat wurde am 15. September 2010 vom Einwohnerrat überwiesen.

---

## 2. Erwägungen

---

Seit 16 Jahren wird in Allschwil ein Bring- & Holtag durchgeführt. Sinn des Bring- & Holtages ist es, dass alte aber noch funktionstüchtige, nicht defekte Gegenstände gratis abgegeben werden, damit sie von Anderen weiter verwendet werden.

Der Bring- und Holtag unterscheidet sich damit erheblich von der Gratis-Sperrgutentsorgung, wie sie versuchsweise in Basel durchgeführt worden war (unterdessen wurde der Versuch abgebrochen und die Gratis-Sperrgutentsorgung wird nicht mehr angeboten):

1. Am Bring-und Holtag können keine defekten Gegenstände gratis entsorgt werden.
2. Am Bring-und Holtag kann kein Sperrgut (Schränke, Regale, Tische, Sessel und Sofas etc.) abgegeben werden, auch wenn dieses noch brauchbar wäre.
3. Bei der Gratis-Sperrgutabfuhr in Basel wurden Unmengen an Abfällen wie Elektrogeräte und sonstige Sonderabfälle auf die Strasse gestellt, welche die Stadt entsorgen musste. Auch solche Abfälle werden am Bring- und Holtag nicht entgegengenommen.

Die Gemeinde Allschwil verfügt über ein breites Entsorgungsangebot, das durch private Unternehmen noch ergänzt wird. Der Bring- und Holtag stellt dabei lediglich eine Ergänzung des Dienstleistungsangebots dar.

Zu entsorgender Hausrat kann in drei Gruppen gegliedert werden: a) gut erhaltene, gebrauchstüchtige Dinge, b) beschädigte, schlechterhaltene Dinge und c) Sperrgut.

#### **a) Gut erhaltener, gebrauchstüchtiger Hausrat**

Die Auswahl an Haushalts- und Gebrauchsgegenstände, welche am Bring- und Holtag abgegeben werden können, ist beschränkt. Vorwiegend werden Geschirr und Besteck, Küchengeräte und -utensilien, Pfannen, Blumentöpfe und Vasen, Bilderrahmen, Spielsachen und Sportartikel, Kleider und Schuhe, Bücher, CDs, Schallplatten, Gartenkleingeräte, Körbe und Kleinmöbel wie Stühle, Kommoden, Kleinschränke, Fernsehmöbel, Kinderwagen etc. abgegeben. Bei genauer Betrachtung der Liste fällt auf, dass es sich nicht um Gegenstände handelt, welche in einem Haushalt regelmässig ausgetauscht werden (ausser sie sind defekt) und auch nicht um Gegenstände, welche von heute auf morgen entsorgt werden müssen. Das bedeutet, dass man sich zu deren „Entsorgung“ nach dem Bring- und Holtag richten kann oder aber die Gegenstände bis zum Bring- und Holtag auch verstauen kann.

Für all jene, die nicht bis zum nächsten Bring- und Holtag warten können oder wollen und guterhaltenes, gebrauchstüchtiges Material der Wiederverwendung zuführen wollen, stehen heutzutage viele verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, um sie einem neuen Nutzer zukommen zu lassen. Guterhaltenes kann z.B. bei Brockenstuben abgegeben oder im Internet versteigert werden. Für Spielsachen und Kinderkleider existieren Tauschbörsen oder auch Familienzentren, Secondhand Shops oder Einrichtungen von Kirchgemeinden. Ausserdem führen die meisten Gemeinden in der Umgebung von Allschwil zu verschiedenen Jahreszeiten ebenfalls einen Bring- und Holtag pro Jahr durch, so dass guterhaltene Dinge auch dorthin gebracht werden können.

#### **b) Beschädigter oder schlechterhaltener Hausrat**

Es ist davon auszugehen, dass Dinge, die von Brockenstuben oder den erwähnten Tauschbörsen und Brockenstuben nicht angenommen werden, auch am Bring- und Holtag keinen neuen Besitzer finden. Damit stellt sich die Frage, wie eine Einwohnerin / ein Einwohner Dinge, welche nicht weiter verwendbar sind, umweltgerecht und kostengünstig entsorgen kann. Diesbezüglich gibt es, insbesondere in Allschwil, ein umfassendes und attraktives Entsorgungsangebot. Bei der SRS AG (Veolia) an der Kiesstrasse 24 in Allschwil können alle Abfälle aus dem Haushalt entsorgt werden, wobei eine ganze Reihe von Abfällen gratis abgegeben werden können:

- Metalle/Schrott (z.B. Pfannen, Velos, Sonnenliegen, Wäscheständer etc.)
- Papier und Karton (Zeitungen, Magazine, Bücher)
- Glas
- Bauschutt (Geschirr und sonstige Keramik, Pflanztöpfe etc.)
- Elektrische Geräte inkl. Zubehör

Sonstige Abfälle können zu einer günstigen Pauschalgebühr abgegeben werden.

#### **c) Sperrgut**

Wie oben bereits erwähnt, kann am Bring- und Holtag, abgesehen von Kleinmöbeln, kein Sperrgut abgegeben werden, schon gar nicht defektes. Das bedeutet, dass sperriges Material ohnehin separat entsorgt werden muss. Dank der monatlichen Strassensammlung ist die Entsorgung jedoch einfach. Ausserdem hat die Gemeinde Allschwil das Gebührensystem im 2011 stark vereinfacht und v.a. auch die Entsorgungsgebühren erheblich vergünstigt. Damit steht der Bevölkerung ein umfassendes, einfaches und v.a. auch sehr günstiges Entsorgungssystem zur Verfügung.

Mit den beschriebenen Entsorgungsmöglichkeiten ist es der Allschwiler Bevölkerung möglich, den Hausrat geordnet zu halten und ressourcenschonend und umweltgerecht zu entsorgen, wie dies im Postulat gefordert wird. Die Entsorgung über die Gemeinde oder bei Entsorgungsfirmen ist günstig und in vielen Fällen sogar gratis. Auch Sperrgut, das am Bring- und Holtag bisher nicht abgegeben werden darf, kann dank der Gebührenanpassung einfach und günstig entsorgt werden. Im Vergleich zu den oben beschriebenen Entsorgungsmöglichkeiten, die während des ganzen Jahres genutzt werden können, stellt ein zweiter Bring- und Holtag keine sonderliche Verbesserung dar.

### **Überlegungen zur Einführung eines zweiten Bring- und Holtages**

Auf den ersten Blick mag die Einführung eines zweiten Bring- und Holtages eine bestechende Idee sein, die mit wenig Aufwand umsetzbar ist. Bei näherer Betrachtung wird jedoch auch ersichtlich, dass der Aufwand gross ist und in keinem Verhältnis zum Nutzen für die Bevölkerung steht.

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt die Entsorgungsmöglichkeiten für die Einwohnerschaft betrachtet wurden, sollen nachfolgend die Konsequenzen, welche die Einführung eines zweiten Bring- und Holtages nach sich ziehen, dargelegt werden, wobei zwischen a) einem zusätzlichen Bring- und Holtag nach bestehender Regelung und b) einem Bring- und Holtag mit Gratis-Sperrgutentsorgung unterschieden wird.

#### **a) Zweiter Bring- und Holtag nach heutiger Regelung (ohne Sperrgut)**

Ein zweiter Bring- und Holtag nach den heutigen Regeln stellt angesichts all der heutzutage bestehenden Möglichkeiten zur Weitergabe von guterhaltenen Dingen und der kostenlosen oder zumindest günstigen Entsorgungsmöglichkeiten kein erheblicher Gewinn für die Allschwiler Einwohner/innen dar: auch bei zwei Bring- und Holtagen muss der für den Bring- und Holtag vorgesehene Hausrat während mehrerer Monate aufbewahrt werden, um ihn am Bring- und Holtag abgeben zu können. Zwei Bring- und Holtage könnten ausserdem zur Folge haben, dass an den einzelnen Tagen weniger Material und damit weniger interessante Hausratgegenstände abgegeben werden. Dadurch könnte der Anlass an Attraktivität verlieren und weniger Leute anziehen. In der Folge bleibt das Material liegen und die Gemeinde müsste mehr entsorgen, was zusätzliche Kosten verursachen würde.

Der Autoverkehr, den der Bring- und Holtag verursacht, darf mit Blick auf die im Gebiet Hagmattstrasse/Gewerbestrasse ansässigen Firmen auch nicht vernachlässigt werden. Trotz des Einsatzes von Verkehrskadetten können zeitweilige Verkehrsbehinderungen nicht verhindert werden, so dass z.T. Kunden oder Anlieferer beeinträchtigt werden, was auch schon zu Klagen geführt hat. Durch die Einführung von zwei Tagen könnte sich der anfallende Verkehr evtl. reduzieren, doch ist davon auszugehen, dass sich die Verkehrssituation noch verschärfen wird. Durch den Erweiterungsbau der Firma Viollier entfällt der Parkplatz in unmittelbarer Nähe zum Werkhof, welcher der Gemeinde freundlicherweise jeweils zur Verfügung gestellt wurde. Damit müssen in Zukunft Parkplätze im Strassenbereich zur Verfügung gestellt werden, was die Kontrolle des Verkehrs und des Parkierens erschwert.

Die Durchführung eines zweiten Bring- und Holtages führt zu zusätzlichem Mehraufwand für den Werkhof wie auch für die Verwaltung. Heute beträgt der Aufwand der Regie-Mitarbeiter für einen Bring- und Holtag rund 70 Arbeitsstunden. Zusätzlich resultieren rund 20 Arbeitsstunden auf der Verwaltung. Dieser Aufwand würde sich verdoppeln, was v.a. für die Regiebetriebe eine erhebliche Belastung bedeutet. Der Werkhof hat durch den Winterdienst und die zahlreichen Anlässe, für die seine Dienste beansprucht werden, bereits einen Bestand von total 1500 Überstunden. Der Abbau von geleisteten Arbeitsstunden gestaltet sich äusserst schwierig, da bei den Regiebetrieben in Gruppen gearbeitet wird. Bei der Kompensation der Überstunden muss Rücksicht auf die restliche Gruppe resp. auf die anstehenden Arbeiten genommen werden.

Es bestünde die Möglichkeit, auf die Durchführung am Samstag zu verzichten und den Bring- und Holtag stattdessen an einem Werktag durchzuführen. Auf diese Weise könnten zusätzliche Überstunden vermieden werden. Für die arbeitende Bevölkerung wäre es dann jedoch nicht möglich, den Bring- und Holtag zu nutzen oder sie müssten extra frei nehmen. Entsprechend ist dies auch keine Lösung, um der Überstunden-Problematik zu begegnen.

b) Bring- und Holtag mit einer Gratis-Sperrgutentsorgung

Von einem Bring- und Holtag mit einer Gratis-Sperrgutentsorgung ist abzusehen. Es verstösst gegen das Verursacherprinzip, das im Umweltschutzgesetz festgeschrieben ist. Der Verursacher hat die Kosten (in diesem Fall für die Sperrgutentsorgung) zu tragen. Wie das Beispiel von Basel ebenfalls gezeigt hat, haben solche Gratisentsorgungen eine kaum vorstellbare Magnetwirkung. Würde Allschwil einen resp. zwei Bring- und Holtage mit einer Grattissperrgutentsorgung anbieten, spräche sich das rasch herum. In der Folge würde der Allschwiler Bring- und Holtag zum Gratis-Abfallsammeltag für die ganze Region. Dies hätte weitreichende Folgen:

Recycling: Würde man zulassen, dass Sperrgut und andere defekte Objekte am Bring- & Holtag gratis abgegeben werden können, würde aus dem Bring- & Holtag ein Gratis-Abfallsammeltag. Damit könnte die Gemeinde den eigentlichen Recycling-Gedanken, nicht mehr gebrauchte, gut erhaltene Gegenstände gratis zu entsorgen und anderen Benutzer/innen zur Verfügung zu stellen, nicht mehr erfüllen.

Kontrolle Material: Die Kontrolle des eingehenden Materials müsste erheblich ausgebaut werden, um das Material zu sichten und gewisse „Abfälle“ zurückzuweisen. Entsprechend müsste das Personal aufgestockt werden (siehe weiter unten). Das Zurückweisen von Abfällen birgt die Gefahr, dass sie irgendwo auf Allschwiler Gebiet wild deponiert werden.

Kontrolle Personen: Zur Kostenkontrolle müsste eine Zugangs- oder Personenkontrolle eingeführt werden, damit nur Allschwiler Einwohner/innen ihre Gegenstände gratis auf dem Werkhof abgeben (Aufwand Personal).

Verkehr: Bereits mit der heutigen, restriktiven Regelung kommt es an den Bring- & Holtagen zeitweise zu erheblichen Verkehrsbehinderungen. Die Autokolonne, welche sich vor dem Werkhof in der Hagmattstrasse bildet, behindert den Verkehr in der Hagmattstrasse, der Gewerbestrasse und z.T. auf dem Hegenheimermattweg und beeinträchtigt die Zufahrt ins Gewerbegebiet. Bei der Durchführung von zwei Bring- & Holtagen mit Gratis-Sperrgut-Entsorgung ist davon auszugehen, dass viele Leute aus der Umgebung nach Allschwil kommen, um ihren Hausrat zu entsorgen, so dass der Verkehr im Bachgraben gänzlich zum Erliegen kommt. Die Parkiermöglichkeiten reichen, nach dem Wegfall des Parkplatzes der Firma Viollier, nicht mehr aus.

Werkhof: Die Platzverhältnisse auf dem Werkhof sind zu klein, um zusätzliche Besucher und v.a. zusätzliche „Abfälle“ zum Mitnehmen auszustellen. Schon heute bestehen Kapazitätsengpässe.

Abfallmenge: Das Angebot der Gratis-Sperrgutentsorgung würde die an einem Bring- & Holtag durch die Gemeinde zu entsorgende Abfallmenge erheblich erhöhen.

Entsorgungskosten: Die Entsorgungskosten, welche heute unter CHF 1'000.00 liegen, würden um ein Vielfaches ansteigen.

Personeller Aufwand: Mehr als die Entsorgungskosten fällt der personelle Aufwand für einen Bring- und Holtag ins Gewicht. Heute beträgt der Aufwand der Regie-Mitarbeiter rund 70 Arbeitsstunden. Zusätzlich resultieren rund 20 Arbeitsstunden auf der Verwaltung.

Bei der Durchführung eines zweiten Bring- & Holtages mit Gratis-Sperrgutannahme müssten zusätzliche Regiemitarbeiter zur Samstagarbeit aufgeboden werden, um den Verkehr zu lenken, die Annahme von Hausrat geordnet durchzuführen, das Material zu sichten und auszustellen. Auch der Aufwand für die Aufräumarbeiten und die Entsorgung des liegengebliebenen Materials würde erheblich grösser. Eventuell müsste auch die Gemeindepolizei aufgeboden werden. Bei Annahme des Antrags der Postulantin wird

entsprechend davon ausgegangen, dass sich der Arbeitsaufwand von derzeit rund 90 Arbeitsstunden für einen Bring- und Holtag erheblich erhöht. Aufgrund des zusätzlichen Personalbedarfs wird davon ausgegangen, dass der Arbeitsaufwand bei der Durchführung von neu zwei Bring- und Holtagen mit zusätzlicher Gratis-Sperrgutentsorgung auf über 300 Arbeitsstunden ansteigt.

### 3. Fazit

---

Der Bring- und Holtag ist eine sinnvolle ergänzende Dienstleistung der Gemeinde zur „Entsorgung“ von nicht mehr gebrauchten Dingen. Er wird in Ergänzung zu den durchgeführten Separatsammlungen (Altmetall, Sperrgut etc.) und den Recyclingmöglichkeiten angeboten. Das „Entsorgungsangebot“ von privaten Unternehmen wie die Entsorgungsfirma SRS AG in Allschwil, aber auch das Internet, Tauschbörsen, Secondhand Shops oder Einrichtungen von Kirchgemeinden ergänzen das Dienstleistungsangebot der Gemeinde. Defekte Objekte und grosse Möbel müssen ohnehin über die Kehr- resp. Sperrgutabfuhr entsorgt werden oder bei einem Entsorgungsunternehmen abgegeben werden.

Der Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass alle Gemeinden - wenn überhaupt – nur einen Bring- und Holtag pro Jahr anbieten. Auch die Stadt Basel führt pro Jahr nur einen Bring- und Holtag durch.

Der Aufwand für einen zusätzlichen Bring- und Holtag steht in keinem Verhältnis zum Nutzen für die Bevölkerung. Insbesondere würde dies die bereits schwierige Situation der Regiebetriebe bei der Kompensation der Überstunden weiter verschärfen.

Von der Idee einer Gratis-Annahme von Sperrgut resp. von grossen Möbeln am Bring- und Holtag ist dringend Abstand zu nehmen. Aufgrund der Erfahrungen in Basel ist davon auszugehen, dass sich die Möglichkeit der Gratisentsorgung rasch herumsprechen wird und der Allschwiler Bring- und Holtag „überrannt“ wird. Nebst den kaum vorhersehbaren Kosten für die Entsorgung müsste erheblich mehr Personal eingesetzt werden. Ausserdem ist zu befürchten, dass der Verkehr im Bereich Bachgraben zusammenbrechen würde.

Das Entsorgungsangebot der Gemeinde Allschwil ist sehr breit und attraktiv. Für die Gratisentsorgung von guterhaltenen, gebrauchstüchtigen Dingen stellt ein zweiter Bring- und Holtag nur eine geringfügige Verbesserung der Möglichkeiten dar, zumal viele Einrichtungen existieren, die guterhaltenen Hausrat gerne entgegen nehmen.

Aus den dargelegten Gründen verzichtet der Gemeinderat auf die Einführung eines zweiten Bring- und Holtages.

### 4. Antrag

---

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

#### **zu beschliessen:**

1. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.

**GEMEINDERAT ALLSCHWIL**

Präsident:                      Verwalterin:

Dr. Anton Lauber      Sandra Steiner